

## Anlage 8 - Anforderungen an ein Haltestellenkataster

Als Basis für das Haltestellenprogramm sowie für ein effizientes und systematisches Haltestellenmanagement ist ein fortschreibungsfähiges Haltestellenkataster notwendig. Federführend für Aufbau und Pflege des Katasters ist der Aufgabenträger / die Aufgabenträgerorganisation.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt den Aufbau eines landesweiten Haltestellenkatasters, die hierzu erforderlichen Vorarbeiten laufend bereits. Das landesweite Kataster soll Grundlage sein für Betrieb und Pflege der Haltestellen, für Bestandsaufnahme, Planung und Prioritätenreihung von Maßnahmen zur Entwicklung der Haltestelleninfrastruktur (inkl. Herstellung der Barrierefreiheit) sowie für die Definition und Erfassung von Haltestellenmerkmalen, die über landesweite Haltestelleninformationen in Fahrplanauskunftssystemen bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen aber auch durch die jeweiligen Nutzer individuell konfigurierbare Attribute möglich sein. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Landkreises Vechta als ÖPNV-Aufgabenträger, so dass der Aufbau eines eigenständigen Katasters nicht sinnvoll wäre.

Das Kataster sollte technisch so gestaltet sein, dass alle Akteure unter der Regie des Aufgabenträgers / der Aufgabenträgerorganisation darauf zugreifen und dieses nach definierten Regelungen eigenständig aktualisieren können (internetbasiert und georeferenziert) und im Idealfall eine Verknüpfung mit Informationen anderer kommunaler und regionaler Daten (z. B. Einwohnerdaten, Fahrgastzahlen, Standorte für besondere Einrichtungen (Schulen, Senioreneinrichtungen, Kliniken, etc.) möglich ist (idealerweise mit Schnittstelle zur Software Terraplan).

Wichtig ist zudem, dass Haltestellendaten über das Kataster auch in Fahrplaninformationssysteme eingespeist werden, damit gerade für mobilitätseingeschränkte Personen entsprechende Informationen oder Reiserouten nach spezifischen Kriterien der Barrierefreiheit (z. B. barrierefreie Start- und Zielhaltestelle) dargestellt werden können.

Das Kataster selbst sollte folgende Attribute enthalten:

- Stammdaten der Haltestelle (für jede Halteposition / Mast): Kürzel, Straße, Ort, Postleitzahl, Kreis, Gemeinde, Ortslage (innerorts, außerorts), Zuständigkeit
- Linien (Betreiber, Liniennummer, Ziel)
- Lage der Haltestelle (Lageplan)
- Fotodokumentation
- Namen der Haltestelle entsprechend der verschiedenen Anwendungen (Gesamtname, elektronische Fahrplaninfo, Fahrplan, Aushangfahrplan, Haltestellenschild, Anzeige im Fahrzeug, Linienplan, Drucker)
- Details der Haltestellenausstattung (standardisierte Attribute):
  - Jahr der Förderung
  - Lage innerorts / außerorts
  - Haltestellenschild (Anbringungsort und -höhe, exakte Beschreibung der Ausstattung, Liniennummer, Schildmaß)
  - Haltestellenlage zum Straßenraum (z. B. Mittellage, Kap, Bucht, Fahrbahnrand)
  - Wartefläche (befestigt / unbefestigt, Länge / Breite der Wartefläche, Breite der Durchgänge bzw. Größe der Rangierfläche in Höhe des Einstiegs, Beleuchtung)
  - Taktiles Aufmerksamkeitsfeld und Auffindungstreifen, taktiler Leitstreifen parallel zur Haltestellenkante
  - Haltestellenkante (Bordhöhe, Formstein)
  - Ausstattung für Fahrgastinformation (Mast, Vitrine mit Größe und Soll-Ausstattung, Dynamische Fahrgastinformation mit Angabe der Anzeigeseiten bzw. Zeilenzahl, Lautsprecher, Vorlesefunktion)
  - Witterungsschutz / Unterstand (Art der Gestaltung, Transparenz, Sitzgelegenheit, rollstuhl- / kinderwagengerecht, Innenbeleuchtung, Vitrine) und Bewertung des Zustandes
  - Sitzgelegenheiten (Anzahl, Art)
  - Sonstige Einrichtungen (Uhr, Telefon, Notruf, Kiosk, Abfallbehälter, Bank, Informationen der Städte und Gemeinden)
  - Felder für Anmerkungen (frei formulierbar) und Nachrichten an Betreiber.
- Haltestellenumgebung:
  - Straßensituation (gerade Strecke/Kurve, Lage zur Lichtsignalanlage, Höchstgeschwindigkeit)
  - Zugang zur Haltestelle (z. B. kein regulärer Zugang, Gehweg, Radweg, barrierefrei, Steigungen, Stufen, Aufzug, beleuchtet / unbeleuchtet)

- Querung (Lichtsignalanlage, Zebrastreifen, Querungshilfe, ungesicherte Querung)
- Fahrradabstellplätze (Anzahl, Art, Überdachung, frei abgestellte Fahrräder als Hinweis für zusätzlichen Bedarf)
- Park-and-Ride-Plätze (Anzahl) und Bewertung des Zustandes
- Taxistand (Anzahl)
- Toilette / für Rollstuhlfahrer zugängliche Toilette
- Servicestellen (Mobilitätszentrale, persönlicher Kundendienst)
- Felder für Anmerkungen (frei formulierbar) und Nachrichten an Betreiber
- Datum der letzten Reinigung, Sichtprüfung bzw. Fahrplanaktualisierung
- Erkennbare Mängel an der Haltestelle bzw. Haltestellenumgebung in Hinblick auf Sauberkeit, Intaktheit, Funktionalität und Barrierefreiheit sowie auf Verkehrssicherheit.

Entsprechende Filterfunktionen ermöglichen die effiziente Identifizierung von Ausbaubedarf (insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit) und das Haltestellenmanagement in Bezug auf Instandhaltung und Pflege.